

XXVI. Das Leichenbegängniß Herzog Alberts IV.

1509.

Nach geendigter Kirchenfeier bewegte sich der Zug in der nümlichen Ordnung zurück in die alte Veste; die Frau Wittwe Kunigunde aber ging nicht mehr in ihr herzogliches Schloß, sondern begab sich in das Pütrich-Regelkloster der Franziskanerinnen, wo sie sich gottseligen Uebungen und der Trauer um den dahingeschiedenen Gemahl weihte und nach zwülfjühriger Andacht am 5. Aug. 1520 das Leben beschloß.

An demselben Tage Mittags ein Uhr war große Hoftafel. Die nüheren Umstünde dieses Leichenschmauses sind von unseren gegenwürtigen Hofceremonien zu abweichend und darum zu interessant, als daß sie nicht nach der alten handschriftlichen Beschreibung dem Leser hier vorgeführt werden sollten. Es wurde dabei nicht, wie heut zu Tage, an einer Tafel gespeist, sondern die zur Hoftafel eingeladenen Güste waren an vier verschiedenen Tischen vertheilt.

Am ersten Tische saßen, und zwar am oberen Platze: der Gesandte des Kaisers, Domdechant Herr von Zillenhart von Augsburg, des Pfalzgrafen Ludwig V. von der Pfalz abgesandter Abt von Walderbach, der, Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Eichstütt. Am untern Platze saßen: des Landgrafen von Hessen Gesandter, und der Abgesandte des schwübischen Bundes, Hauptmann Wilhelm Guß.

Die Tischdiener waren und zwar: Vorschneider: der Graf Christoph von Ortenburg; Truchseß; Herr Wolf von Weichs, Ritter; vor den Speisen gingen: Graf Ulrich von Ortenburg und Herr Wolf von Aheim, Ritter; Weinschenken : Herr Johann von Bern, Herr Wolf von Fraunberg